

Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz.

Freiburg, Murtengasse Nr. 259.

O. I. X. M. V. X.

Mittwoch, den 14. Juni 1882

Abonnementspreis:		Druck und Verlag der Buchdruckerei des hl. Paulus		Einsendungsgebühr:	
Jährlich	6 Fr.	Brieft und tantonale Inserate sind direkt an die Buchdruckerei Murtengasse 259 zu senden. — Außerantonale und ausländische Inserate sind an die Annoncenerpedition von Haasenstein und Vogler abzugeben.		Für den Kt. Freiburg die Zeile 15 Ct	
Halbjährlich	3 "			Für die Schweiz 20 "	
Vierteljährlich	2 "			Für das Ausland 25 "	

Garibaldi

oder:

Wem hat die Mehrheit des Nationalrathes seine Huldigung dargebracht?

Wir waren Willens, der Geschichte nicht vorzugreifen und den todben Einsiedler von der Ziegeninsel in Ruhe zu lassen; da sich aber 63 Mitglieder des Nationalrathes bemüht haben, dem Andenken desselben im Namen des Schweizervolkes seine Huldigung darzubringen und sich mit Andern in der Trauer um diesen großen Patrioten (?) zu vereinigen, so erachten wir es als unsere Pflicht, das Leben und die Thaten dieses Mannes etwas näher zu betrachten und dann zu fragen, ob diese Huldigung taktvoll, patriotisch und politisch klug war.

Giuseppe Garibaldi, den 4. Juli 1807 zu Nizza geboren, theilte sich schon mit 22 Jahren an einer Verschwörung und mußte sich deshalb nach Frankreich flüchten. Im Jahre 1836 wandte er sich nach Südamerika und diente daselbst in Heere der Revolutionäre der brasilianischen Provinz Rio grande do Sul gegen Brasilien und dann der Republik Montevideo. Im Jahre 1848 kehrte er nach Europa zurück und befehligte die lombardischen Freischaren im Kriege gegen die Oesterreicher und im April 1849 die römischen Revolutionäre. Als die Stadt gegen die Franzosen nicht mehr zu halten war, rettete er sich nach Piemont und wanderte dann wieder nach Amerika aus. Von dort 1854 zurückgekehrt führte er im Kriege von 1859 das Freikorps der Alpenjäger gegen die Oesterreicher, ärgerte sich zwar nach dem Frieden von Villafranca über die Abtretung seiner Vaterstadt Nizza an Frankreich, ließ sich aber schließlich doch bescheiden und zur Insurgirung Siciliens gegen dessen König verwenden. Von Berrättern im königlich-neapolitanischen Heere unterstützt, brachte er Sicilien in seine Gewalt, siegte in Reggio und zog dann, ohne Widerstand zu finden, in Neapel ein, fand dann aber in Capua solchen Widerstand, daß er sich nur mit Hilfe der piemontesischen Truppen retten konnte.

Im Jahre 1861 übernahm er die Leitung der Vereine, welche einen Volkskrieg zur Eroberung Venedigs und des Kirchenstaates or-

ganisirten und als er alles vorbereitet glaubte, erschien er am 28. Juni in Palermo und setzte, da er bei seinem früheren Waffengefährten General Mibici keine Unterstützung fand, am 25. August nach Calabrien über, wo er bei Aspromonte auf einige königliche Jägerbataillone stieß, welche ihm entgegenzogen und ihn gefangen nahmen. Bald wurde er jedoch der Gefangenschaft entlassen und kehrte nach Caprera zurück. Fünf Jahre hierauf, nämlich im Jahre 1866, in welchem Oesterreich von Preußen und Italien zugleich angegriffen wurde, drang er mit einem Freiwilligenkorps in's südliche Tyrol ein, gab aber vor den Schützen dieses Landes alsbald Fersengeld. Im Jahre darauf betrieb er die Vorbereitungen zu einem Freischaaarenzug gegen die päpstliche Regierung, wurde aber von der (piemontes.) Regierung verhaftet und nach Caprera gebracht. Am 14. Oktober sammelte er abermals ein Freischaaarenkorps, drang damit in den Kirchenstaat ein, wo er von Seite der Truppen ausdauernden Widerstand fand, am 3. November von einer französischen Division bei Mentana geschlagen und darauf wieder nach Caprera gebracht wurde. Im deutsch-französischen Kriege erhielt er nach dem Sturze Napoleons den Befehl über die Freischaaaren in den Vogesen und eine Brigade Mobilgarden, leistete jedoch so wenig, daß Freycinet an seinen Generalstabschef in Dijon schrieb: Ich gestehe, daß ich von Euch etwas Anderes erwartete. Wenn das so fortgeht, so werde ich jede Verantwortlichkeit für Eure Mitwirkung ablehnen. Eure Anwesenheit in Dijon war ganz ergebnislos.

(Schluß folgt.)

Eidgenossenschaft.

Bundesversammlung. Am 5. dies (Bonifaciusstag) haben sich die beiden eidgenössischen Räte wieder versammelt.

Der Nationalrath wurde vom Präsidenten mit einer Rede auf die nun vollendete und dem Betrieb übergebene Gotthardbahn eröffnet. Das erste Geschäft war die Bestellung des Büreaus. Als Präsident wurde der bisherige Vizepräsident, Hr. Dr. Deucher, gewählt und dann als solcher durch Hr. Dr. Kaiser ersetzt.

Die Herren Radikalen hätten hier eine prächtig

Gelegenheit gehabt, das, was sie überall fordern, wo sie in Minderheit sind, selbst zu praktizieren und einen Konservativen zum Vizepräsidenten zu wählen; allein Herr Dr. Segeffer, welcher von der Rechten portirt war, erhielt nur 30 Stimmen, während auf den vorher genannten 62 fielen. Das ist eben der an Schützenfesten so oft betonte eidgenössische Brudersinn!

Als Stimmenzähler wurden die bisherigen gewählt.

Nicht besser machte es der Ständerath; auch er bestellte sein Bureau aus lauter Radikalen.

Als Präsident wurde Bigler aus Solothurn, als Vizepräsident Hr. Hauser von Zürich und als Stimmenzähler die Herren Wohl und Chappeler gewählt.

Am Dienstag stellt Hr. Morel aus Neuchâtel den Antrag:

Der schweizerische Nationalrath bringt im Namen des Schweizervolkes dem Andenken Joseph Garibaldi's seine Huldigung dar, und einigt sich mit Andern (welchen?) in der Trauer um den großen Patrioten.

Dieser Antrag wurde mit 63 Stimmen gegen 30 angenommen!

Da wir an anderer Stelle ein Wort hierüber sagen werden, so enthalten wir uns hier jeder weiteren Bemerkung.

Eine weitere Pille für uns Katholiken ist der Bericht der Untersuchungskommission für die Nationalrathswahlen im Tessin. Demselben zufolge soll die Wahl des konservativen Magatti kassirt, diejenige der beiden radikalen Kandidaten Battaglini und Vernasconi hingegen als gültig erklärt werden, obwohl auch von diesen keiner das absolute Mehr erreicht hat. Beliebte dieses nicht, so soll unter Aufsicht eines eidgenössischen Kommissärs (man weiß natürlich was für eines) eine Neuwahl stattfinden.

Eine dem konservativen Theile des Schweizervolkes nicht gerade günstige Bescherung ist das vom Bundesrathe ausgearbeitete neue Stimmrechtsgesetz. Dasselbe enthält folgende Hauptgrundsätze:

Stimmberchtig in eidgenössischen, kantonalen und Gemeinde-Angelegenheiten ist jeder Schweizerbürger, welcher das 20. Jahr zurückgelegt hat.

Den Niedergelassenen und Aufenthaltnehmern muß nach dreimonatlichem Wohnsitz

ufen
urou in
ylveste
indeln.
esellschaft
dingen
den 11. Juni
dem auch Militär
werden schone
(204)

ufen
Ihr drei Zuharte
Heuerwerk in Woll-
legen.
ietrich Klaus,
er (St. Urten).

erung.
ani nächstbin, von
werden in der
der Holzgasse, zwei
ige Pachtleigerung
D. Alterswyl, be-
und Ackerland,
isfried, bestehend in
nd. Bei beiden Ge-
u. Brunnenrechte.
000 Fuß gutes Heu
steigert werden.
vor der Versteige-
zum voraus beim
a n n vernommen
1882.

Auftrag:
Organist.

ns für
Wachseln
Monate
us die übliche Com-
— plus die übliche
on currenten Werth-
n.
4 1/4 und 4 1/2 %
be Volksbank.
Freiburg.
asse Nr. 26.
(196)

und Komp. in Zürich

hardbahn
Preis nur 1 Fr.
n, der die neue Welt-
will — unentbehrlich.
die vorzügliche Aus-
dort billiger zu nennen.
allen Buchhandlungen
Buchhandlung der Sa-
gasse Nr. 13, bezogen

uten schönen Samm-
ist soeben erschienen-
einem Band
rdbahn.
rdmeyer.
von J. Weber.
50 Cts.
lung der katholischen
13 in Freiburg.

das kantonale Stimmrecht eingeräumt werden; in Gemeindefachen sind die Niedergelassenen nach drei, die Aufenthaltler nach sechs Monaten stimmberechtigt.

Der **Ausschluss** vom Stimmrecht ist nur durch richterliche Verfügung zulässig, wenn ein Bürger kriminell oder korrekzionell bestraft oder unter Vormundschaft ist oder in Folge irdelichen Lebenswandels der öffentlichen Unterstüzung anheimfällt; in letzterem Fall nur in Gemeindefachen.

Etwas konservativer erwies sich der Rath durch die **Erhebliche Erklärung** der Motion des Herrn Klein, nach welcher Gesuche um Bewilligung des Schweizerbürgerrechtes nur gegen den Ausweis eines zweijährigen Aufenthaltes genehmigt werden sollen.

Bezüglich der **Freiplätze** für 24 Schweizerstudenten am Collegium Barrömum in Mailand gab Hr. Bundespräsident Bavier die Zusicherung, daß Italien innert Jahresfrist (?) entweder eine Universalentschädigung zahlen oder die Freiplätze für die Zukunft garantiren werde; über die Tessiner Bisthumsangelegenheit, auf deren baldige Regelung Procazzini drang, erklärte er, daß selbe in Bälde eine befriedigende Lösung finden werde.

Wie alles wandelbar auf Erden, beweist die Annahme des gegen den Bruder des Ständerathes Friedrich Tschudi aus St. Gallen gerichteten Postulates: „Der Bundesrath ist eingeladen, die erforderlichen Verfügungen zu treffen, damit die schweizerische Gesandtschaft in Wien (d. h. Herr Ivan Tschudi) diejenigen Dienste leistet, die man von ihr erwarten darf.“

Während Bessaz und Römer für Annahme dieses Postulates votirten, sprach Hr. Segesser für Verwerfung desselben: Also ein Konservativer tritt für den in seiner Stellung gefährdeten Bruder des Katholikenhäffers Friedrich Tschudi in St. Gallen ein! (Ob wohl Hr. Friedrich Tschudi gegenüber einem konservativen Gesandten gleiche Loyalität bewiesen hätte?)

In der Donnerstagsitzung, deren Beginn auf 10 Uhr angelegt worden, um den katholischen Mitgliedern die Theilnahme am Frohnleichnamsfest zu ermöglichen, beschäftigte sich der Nationalrath mit dem Geschäftsbericht und nahm unter A. ein Postulat an, in welchem die Auszahlung der Löhne der Fabrikarbeiter in deutschem Gelde als unstatthaft erklärt wurde.

Der **Ständerath** befahte sich nebst der Bestellung des Büreaus und der Commissionen mit der Verlängerung der Dienstzeit der Kavallerie-Rekruten, der Vorlage über die Korrektion des Davoser Landwassers und Cam Frohnleichnamsfeste) mit der Vorlage des Bundesrathes über die Entschädigung der Rekrutenausrüstung für das Jahr 1883.

Bezüglich des Art. 27 (Schulartikel) der Bundesverfassung stellt die ständeräthliche Kommissionsminderheit (von Hettlingen, Schaller und Fischer) folgenden motivirten Antrag: „Die Bundesversammlung, in Erwägung:

daß Art. 27, Alinea 2, der Bundesverfassung die Sorge für genügenden Primarunterricht den Kantonen überläßt und daß gemäß Alinea 4 desselben Artikels der Bund die Befugniß hat, gegen Kantone, welche ihren

verfassungsmäßigen Verpflichtungen nicht nachkommen sollten, die nöthigen Maßregeln zu treffen;

daß laut Art. 102, Alinea 2, der Bundesverfassung der Bundesrath die Befugniß, resp. die Obliegenheit hat, für Beobachtung der Verfassung zu sorgen und daß von daher ein Spezialgesetz für Vollziehung des Art. 27 der Bundesverfassung nicht nothwendig ist,

beschließt:

Es wird auf die bundesräthliche Vorlage, betreffend Vollziehung des Art. 27 der Bundesverfassung, nicht eingetreten.

Gartenbauwesen. Der auf gestern Nachmittag vom bernischen Gartenbauverein einberufene Gartenbaukongreß war von etwa 50 Theilnehmern aus den Kantonen Aargau, Bern, Solothurn und Waadt besucht. Nach einläßlicher Berathung wurde ein aus den Herren Bächtold (Bern); Wyß (Solothurn), Anders (Aarau), Gerber (Baden) und Marholz (Wivis) bestehendes Komitee aufgestellt, welches einen Statutenentwurf behufs Gründung eines schweizerischen Gartenbauvereins ausarbeiten soll. Derselbe wird allen lokalen Gartenbau- und Gärtnervereinen der Schweiz mitgetheilt und es sollen dieselben zum Beitritt in den zu gründenden schweizerischen Verein eingeladen werden. Behufs definitiver Konstituierung des Vereins wird später eine Delegirtenversammlung einberufen werden.

Schweizerische Landesausstellung. Die Beiträge für dieselben setzen sich folgendermaßen zusammen: die freiwilligen Beiträge von Hoteliers, Ladenbesitzern, Handwerkern und Privatden der Stadt Zürich betragen 80,043 Fr., die der Bankinstitute, Gesellschaften etc. 25,600 Fr., die in den Ausgemeinden Fr. 29,091 50 Cts., und die offiziellen Beiträge der Stadt (20,000 Fr.) der Ausgemeinden (15,000 Fr.) und des Kantons (80,000 Fr.), macht ein Total für den Kanton Zürich von Fr. 250,234 50 Cts. Hierbei sind nicht inbegriffen die freiwilligen Beiträge, welche für Freimachung des Platzes im Platzspiz und Industriequartier gezeichnet worden sind, (zirka 38,000 Fr.). Mit Hinzurechnung der Bundesubvention von Franken 430,000 und der Subventionen der übrigen Kantone im Betrage von 50,000 Fr. sind demnach bis heute für die Landesausstellung Fr. 730,234 50 Cts. an Beiträgen a fonds perdu gezeichnet.

Bern, 7. d. Die Lehrschwefelfrage wird erst in der Dezembersession behandelt.

Luzern. Der Große Rath beschloß in erster Durchberathung der Verfassungsvision die Theilung der Stadt Luzern in zwei Wahlkreise und die Vermehrung des Erziehungsrathes auf 5 Mitglieder unter Berücksichtigung der Minorität. Dr. Joh. Winkler wurde mit dem unkirchlichen Antrag auf Wiederwahl der Geistlichen und seinem verben Ausfall auf die „leistungsunfähige“ Regierung von Dr. Segesser mit der Bemerkung heimgeschickt: „Sobald das Volksgericht, nicht das Verdict des Hrn. Winkler, wider die jetzige Regierung entscheide, werde selbe sofort abtreten, und nicht noch 20 Jahre sich an ihre Sessel anklamern, wie die frühere Liberale es gethan.“

Appenzell J.-M. Hr. Landammann Rusch wurde nicht nur mit großem Mehr wieder Ständerath, sondern auch Landesarchivar und Kasenvogt.

Baselstadt. In Basel wurde letzte Woche ein Familienvater, seines Berufes ein Goldarbeiter, begraben, der laut „Volksfreund“ ein Opfer der neuen Zündhölzchen geworden. Vor etwa drei Wochen flog ihm beim Anbrennen eines Zündhölzchens ein Stückchen der brennenden Masse in die Nasenöffnung. Die Nase schwell sofort heftig an, die Gesichtswulst verbreitete sich über den ganzen Kopf, das Gesicht wurde affizirt. Der Mann fiel in Irrenn und erlag endlich seinen furchtbaren Leiden.

St. Gallen. Die Stadt St. Gallen wird nun, nachdem die erforderliche Zahl von Abonnenten gefunden, ebenfalls ein Telephonnetz erhalten.

Im Rheinthale ist der Feuertrag ein außerordentlich großer.

— **Rapperswil.** Ein Kindermord. In Rapperswil wurde letzter Tage ein zehn-jähriger Knabe todt aus dem See gezogen, dessen Herkunft erst nicht ermittelt werden konnte. Es stellte sich nach der Vererdigung heraus, daß der Knabe Gugliemotti heiße und sich schon vor längerer Zeit substanzlos an verschiedenen Orten herumgetrieben habe, von seinem eigenen Vater schon im März abhin im Schwaben zu Glattfelden hülflos im Stiche gelassen und von dort aus seiner Mutter zugeführt worden sei. Letztere anerkannte denn auch die erhumirte Leiche als diejenige ihres Knaben und es wurde sobann der Vater desselben, Giovanni Gugliemotti, ein hiederlicher italienischer Erdarbeiter, gefänglich eingezogen. Letzterer hat nun vor dem Seebezirksamt Rapperswil eingestanden, daß er seinen Knaben am 21. Mai, Nachts etwa halb 11 Uhr, von der Drechsbüchse des Seebammes aus in den See geworfen habe. Als Motiv gab er an, daß weder er noch seine Frau den Knaben bei sich haben wollten, welche Angaben mit den früheren Ausagen des Knaben selbst übereinstimmen. Die Nacht, in welcher er die That vollbrachte, übernachtete er in Pfäffikon (Schwyz), ging sobann nach Bludenz, um dort als Erdarbeiter Beschäftigung zu suchen, kehrte aber wieder nach Rapperswil zurück, wo er nun von der wohlverdienten Strafe erreicht wird.

— **Sarganserland.** An der Bezirkslehrerkonferenz vom letzten Dienstag in Flum sprachen sich die Lehrer ohne Diskussion mit 23 gegen 21 Stimmen für Festhaltung an der konfessionellen Schule aus. Unter den 21 konfessionslosen Lehrern, d. h. die den künftigen konfessionslosen Schulen nach dem eidgenössischen zu gebührenden Schulgesetze anhangen wollen, sind viele junge Lehrer aus dem Seminar Norschach.

Thurgau. Der „Thurg. Wochenztg.“ zufolge sind gegenwärtig in der Waifenanstalt Ibbazell-Fischingen 200 Kinder vom 2. bis 15. Altersjahre untergebracht, welche unter der Ob- sorge und Leitung von 8 Schwestern und 2 Kandidatinnen stehen. Die Schule wird von einem Lehrer und zwei Latenlehrerinnen geleitet und soll vom Inspektorat als „gut“ bezeichnet werden, was um so mehr sagen wollte, als in dieselbe Leute aus den niedersten Verhältnissen und mit sehr ungleicher Vorbildung und zwar, die einen heut, die andern morgen eintreten.

Wallis. Grofrath Coretan interpellirte den Staatsrath über die Haltung, welche er gegenüber der drohenden Centralisation im Volksschulwesen einzunehmen gedenke. Staatsrath Bioley versprach die Anwendung

aller zugän- Uebel.

Waad Spital vor- langte vor- sich, daß- hätte.

Genf. ägyptischen und es m- zu weitere- werden!

Frank Staates

im gegenü- Fr. weit- eine unge- Höhe von- Franken!

will der- Linie die- welche die- ferung 3-

Gegen die- sauern S- Anspruch- in's Gerl- Einwendu-

— Die- den Auf- Unterstü- ten Zube- Vorsize W-

melbet, ha- 1000 Fra- **Deut** Kirchengel- vollzogen

— Der- einem Mel- liche Thal- 10,000 M-

gen mit- und danti- trieben wa-

Deiter Freitag m- Ringtheate- kasserliche- schaffen.

Ausflo Offizier v- Jar möge- det werde- das Müll-

Amer 84,000 A- 1881 war-

In jün- talen Blä- fort sch- Gegner, E- berträchtig- ten ihn n-

aller zugänglichen Mittel gegen das drohende Uebel.

Waadt. In Plan setzte ein Franzose das Spital von Vevey zum Erben ein. Man verlangte vorher eine Inventur und da zeigte es sich, daß der Spital 40,000 Schulden geerbt hätte.

Genf. Die famose Freisprechung der ägyptischen Münzfälscher kostet Genf 13,000 Fr. und es müssen denselben sogar die Stempel zu weiterer Fälschung wieder herausgegeben werden!

Ausland.

Frankreich. Die Schuldenlast des Staates geht in's Ungeheure, sie übersteigt im gegenwärtige Momente 23 Milliarden Fr. weit. Das Budget für 1883 verzeigt eine ungedeckte Schuld in der schwindelnden Höhe von 2 Milliarden und 800 Millionen Franken! Zu Consolidirung dieser Schuld will der Finanzminister Leon Say in erster Linie die Kapitalien in Anspruch nehmen, über welche die Sparkassen verfügen, gegen Auslieferung 3prozentiger amortisirbarer Renten. Gegen dieses waghalsige Projekt, welches die sauern Sparsparnisse des armen Volkes in Anspruch nimmt, geht jedoch die Presse lebhaft in's Gericht und werden von allen Seiten Einwendungen erhoben.

Die Pariser Zeitungen veröffentlichen den Aufruf des französischen Komitès zur Unterstützung der aus Rußland ausgewanderten Juden. Das Komite steht unter dem Vorsitze Viktor Hugo's. Wie der „Gaulois“ meldet, hat der Kardinal-Erzbischof von Paris 1000 Franken beigeuert.

Deutschland. Berlin. Das neue Kirchengesetz ist am 31. Mai durch den Kaiser vollzogen worden.

Der „Berliner Volkszeitung“ gehen von einem Mediziner Mittheilungen über die schreckliche Thatsache zu, daß in Deutschland nahezu 10,000 Menschen durch subcutane Einspritzungen mit Morphinum der sog. Morphinumsucht und damit dem sichern Tode in die Arme getrieben werden.

Oesterreich. In Wien wurde vorlehten Freitag mit der Demolirung der Ruinen des Ringtheaters begonnen, um für die projektierte kaiserliche Südnkapelle nebst Schule Raum zu schaffen.

Rußland. Man hat in Moskau einen Offizier verhaftet wegen der Aeußerung, der Zar möge sich verbergen wie er wolle, ermordet werde er doch, wenn nicht anders durch das Militär.

Amerika. Im Mai sind in New-York 84,000 Auswanderer eingetroffen (im Mai 1881 waren es nur 78,000).

Kanton Freiburg.

In jüngster Zeit hielten es die radikal-liberalen Blätter unseres Kantons für zeit- und fortschrittsgemäß, ihren gefährlichsten Gegner, Herrn Kanonikus Schorderet in nicht-trächtiger Weise zu verleumben. Sie klagten ihn nämlich der Unterschlagung von Listen

an, welche ein vor einiger Zeit gegründetes Wohlfühlvereinskomite zur Unterzeichnung in Circulation gesetzt hatte.

Herr Kanonikus Schorderet, der wie wir anläßlich des Berichtes über die Wallfahrt der 1000 Freiburger nach Einsiedeln mitgetheilt haben, schon längere Zeit abwesend ist, wies, sobald er hiervon Kenntniß erhielt, diese Anschuldigung sofort als eine arge Verleumdung zurück und wandte sich zur Wahrung seiner Ehre auch an das hiesige Oberamt. Die von diesem angestellte Untersuchung hat denn auch gezeigt, daß nicht nur Hr. Kanonikus Schorderet sich an keiner Unterschlagung betheilig hat, sondern auch keine Listen verschwunden sind.

Man hätte erwarten dürfen, daß die Blätter welche sich der Verleumdung schuldig gemacht, beilien würden, dieselbe zu widerrufen. Das ist aber bis jetzt nur in einem derselben, dem „Vien public“ und auch in diesem in sehr unvollständiger und gewundener Weise geschehen. Der „Confédéré“ sucht sich seiner Pflicht sogar durch grobe, von ihm für geistreich gehaltene Scherze zu entheben.

Es wird sich zeigen, ob er den allgemeinen Gesetzen nicht unterworfen ist.

Der Fall zeigt neuerdings, wie ernst es die radikal-liberale Presse mit dem Gebot der Nächstenliebe nimmt und wie wenig die Redakteure unserer „gemäßigten“ Presse den Vorschriften des Art. 13 des XIII. nachzukommen suchen.

Vorgestern (Montag) haben die 450 Walliser, welche gemeinsam eine Wallfahrt nach Maria Einsiedeln machen, den hiesigen Bahnhof passiert.

Dies ist wohl das erste Mal, daß aus dem Wallis ein so großer Wallfahrerzug nach Einsiedeln geht.

Der Staatsrath hat die Ersatzwahl für Hrn. Friedrich Wed, welcher in Folge seiner Ernennung zum Hypothekar-Controleur aus dem Großen Rathe austreten muß, auf den 2. Juli angesetzt. Zum Weibel des Friedensgerichtes Freiburg und des Obergerichtes des Saanenbezirkes wurde Peter Viller ernannt.

Eidg. Schützenfest. Die Rechnung zeigt ein Defizit von 37,376 Fr. Die Ausgaben betragen im Ganzen 660,755 Fr., die Einnahmen dagegen bloß 623,379 Fr.

Letzten Samstag hat man in einem Gebäude unweit Boll zwei große Säcke aufgefunden, welche die Wäsche und Kleider des gemordeten Hilarius Terzer enthielten. Der Mörder hat demnach diese Sachen mitgenommen und verborgen, in der Meinung, er werde später Gelegenheit finden, sie zu holen.

Auszug aus dem Amtsblatt Nr. 23. vom 8. Juni 1882.

Amthliche Bekanntmachung. Die Straßenarbeiten von Maseib beginnen den 12. Juni und sollen bis den 24. Juni beendet sein. Jeder Eigenthümer hat auf tausend Fr. Kadasterabschätzung ein Tagewerk, 24ur, zu verrichten, entweder durch Führen von Riez oder durch Handarbeit.

Nach Verfluß genannter Zeit haben Saumselige per Tagewerk Fr. 1 60 zu bezahlen.

Geldstag.

Die Gläubiger in der Fallmasse des Joseph Eibler, Handelsmann, in Remund, sind, behufs Unternehmung und Beglaubigung der Forderungsmittel, auf den 22. lauf. Juni, um 2 Uhr, in's Rathhaus daselbst einberufen.

Fruchtpreise der Stadt Freiburg.

Samstag, den 11. Juni 1882.

Roggen	1 Fr. 50 bis 1 60 per Decal
Weizen	2 " 30 " 2 50 " "
Mischel	1 " 80 " 2 05 " "
Dinkel	0 " 85 " 1 05 " "
Gerste	1 " 05 " 1 30 " "
Haber	2 " 10 " 2 35 " "

Zu verkaufen

bei Ulrich Mauron in
Mensy bei St. Sylvester
130 Wäcke Schindeln.
(203)

Sonntag, den 18. Juni 1882.

Musik-Unterhaltung

in Bad Bonn,
wozu höflichst einladet
(198) Hofet, Badwirth.

CIMENT

et

CHAUX HYDROLIQUE

Fabrique Leuba Frères

à NOIARIQUE (Neuchâtel)

Ciment prise prompte et mi-lente, en tonneaux et en sacs.

Chaux hydraulique blutée, en sacs.

Sur demande envoi franco du prix courant détaillé. (195) (H 182 N)

Zu verkaufen

ein Heimwesen von ungefähr drei Zucharten Land mit Wohnung und Scheuerwert in Wollmishberg (Gd. St. Ursen) gelegen.

Sich zu melden bei Dietrich Klaus, Zimmermann in Herrenschweier (St. Ursen). (205)

Wir empfehlen uns für

Disconto von Wechseln

pro 3 oder 6 Monate

a 4 1/2 % für Mitglieder plus die übliche Com-mission
a 4-5 % für Nichtmitglieder
a 5 % netto mit Hinterlage von currenten Werth-papieren, Eröffnung von Crediten.

Annahme von Geldern zu 4, 4 1/4 und 4 1/2 %.

Schweizerische Volksbank.

Hilale Freiburg.

Reichengasse Nr. 26.

H 391 F

(196)

Ein Küher

wird gesucht zur Besorgung eines Stalles von 14 Kühen in der Nähe von Freiburg. Dieser soll vom gesetzten Alter und mit guten Zeug-nissen versehen sein. Die Eingaben unter An-fangs Buchstaben H. 397 F. nimmt das Ge-schäftsbureau Saafenstein und Bogler in Freiburg entgegen. (208)

In der Buchhandlung der katholischen Buchdruckerei, Nr. 13 kann von nun an wieder bezogen werden, die neueste Auflage des deutschen

Diözesankatechismus.

Preis cartonnirt 60 Cent.

Wichtige Anzeige für Bruchleidende

Bruchleidende, welche mit Unterzeichnetem unter Garantie prompter und baldiger Heilung wegen Bandagen oder Muttergürteln persönlich verkehren möchten, treffen denselben an folgenden Orten:

Sonntag, den 18. Juni zur „Krone“ in Solothurn; den 19. zur „Krone“ in Murten; den 20. zum „Hotel Bahnhof“ in Peterlingen; den 21. zum „Hotel Bahnhof“ in Wilden; den 22. zum „Stiefchen“ in Neumund; den 23. zum „weißen Rössl“ in Boll; den 24. zum „weißen Kreuz“ in Zurflüh; den 25. zu den „Meggern“ in Freiburg; den 26. zum „Moleson“ in Flamatt.

Man kann sich auch jederzeit schriftlich an mich wenden. Wie überall bekannt ist wurden durch meine Methode schon viele Tausende geheilt, welche selbst an schlimmen oder alten Brüchen litten.

Krüsi-Altherr, Brucharzt und Bandagist Gais, St. Appenzell.

Schwarzenburg, den 30. Januar 1882.

Sie haben mich von einem Bruche, an dem ich seit 20 Jahren litt, vollständig geheilt. Ich bitte Sie hiemit für ein junges Mädchen einer meiner Bekannten, eine Schachtel zu übersenden.

Johann Härnisch.

Ehingen bei Eugen, den 15. Juni 1880.

Der Unterzeichnete theilt Ihnen hiemit seine vollständige Heilung durch Ihre Bandagen-Plaster mit. Ich besuchte Sie einmal mit 6 Personen und hierauf wiederum mit 8, welche sämtliche geheilt sind. Am 19. März nahm ich neuerdings wegen eines Fußleidens meine Zuflucht zu Ihnen und erfreue mich nun Gott sei Dank, der besten Gesundheit.

Ich fühle mich verpflichtet, Ihnen von Herzen zu danken und verbleibe Ihr ergebener Danker.

207) (H. 5062 X.) Altklaus Gänle.

Amer Bernhardine

Excellente Liqueur Stomachique aux herbes des Alpes de

Wallrad Ottmar Bernhard à Zurich

Tout le monde qui veut éveiller l'appétit devrait faire usage de cette excellente liqueur qui produit en outre une digestion et des selles normales, ainsi qu'une formation naturelle du sang.

Elle règle les fonctions d'estomac avec une promptitude suprenante, rend au corps son bien-être et son air de fraîcheur et de santé. Les personnes souffrant d'hémorrhoides en en prenant chaque jour quelques petits verres y trouvent un soulagement incontestable.

Se vend en bouteilles à fr 3 70 et fr. 2 10 chez MM.:

Charles Lapp, drog. à Fribourg, Emile Büsch, negoc. à Payerne, Alfred Tüche, confiseur à Estavayer, Gustave Comte, pharm. à Romont et Rieter, pharm. à Bulle. (H 3202 X) (202)

Sommerweine.

Schaffhäuser 50-55 Ct. per Liter
Waadtländer 55-60 Ct. " "
Gute rotte 60-65 " "
in Fässchen von 50 bis 200 Liter.

J. C. Hug, Café du Théâtre. (193)

KURORT SCHWEFELBERG

am Abhänge des Ochsen's, Kanton Bern

1,394 Meter (4,646 Fuss) über Weer.

Eröffnung, den 15. Juni.

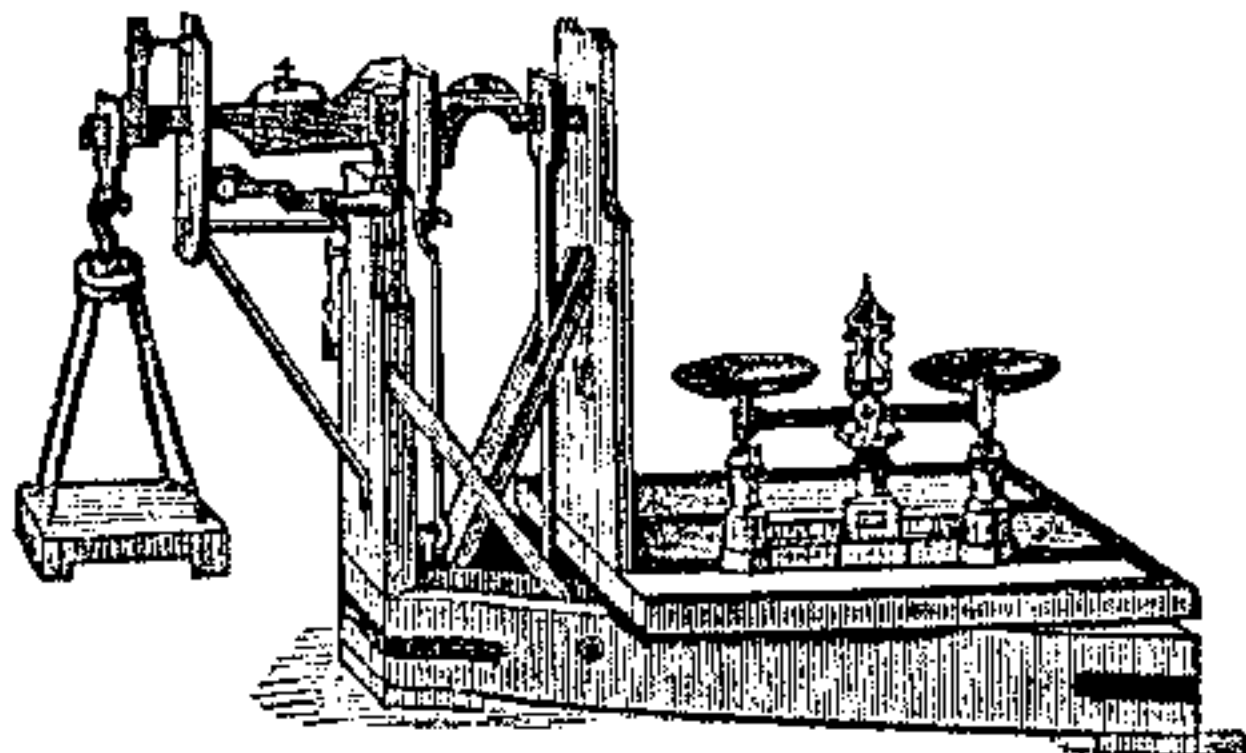
Wirksam durch seine vielfachen Heilpotenzen (Höhenlage, Schwefelquelle, Douchen und Bäder, Milchkuren) gegen allgemeine Schwäche, Nervenleiden, Schlaflosigkeit, — Brustleiden der verschiedensten Art (ohne Fieber!) — Allgemeine Ernährungsstörungen, (Magerheit, Fettlosigkeit) — Skropulose, — Verdauungsstörungen (besonders Magenübel und Verstopfung.)

Kurartz Dr. FÜRL.

Reiseroute entweder über den Gurnigel, oder über Schwarzenburg (Postabfahrt von Bern 6 Uhr Morgens und Nachmittags 4 Uhr). Gepäck nur über Schwarzenburg.

(206) M. 1264 Y.)

Der Eigenthümer, U. Zbinden.



Geeichte Waagen

für Krämer und Landwirthe

nebst

geeichten Gewichten

in großer Auswahl, ebenso

geeichte Frucht- und Milchmaße bei

Schmid Beringer & Comp.,

(22) Eisenhandlung, in Freiburg.

Gesunde, erfrischende und der Verdauung zuträglichste Getränke à 1 Cts. der Liter.

Kalabreser Coco und Kirschorbet

(Coco de Calabre)

(Cerisette)

Sechs Medallien und ein Ehrendiplom.

Der Kalabreser Coco, sowie der Kirschorbet werden in Pulvern verkauft.

Kalabreser Coco:

Die Schachtel Pulver zu 100 Liter Getränk kostet:

Zur Nachahmung von Rothwein Fr. 1 25.

Zur Nachahmung von Weißwein Fr. 1 —.

Kirschorbet:

Die Schachtel zu 100 Liter Getränk kostet Fr. 1 25.

Wichtig.

Unsere Abnehmer sind gebeten, jede Schachtel zu revidiren, welche nicht die Namen: **Coco de Calabre** oder **Cerisette**, sowie die Unterschrift der Erfinder und Fabrikanten: **Marchior Frères & Cie. à Privas (Ardèche)**, tragen. Unsere Produkte sind überall verbreitet, nur hüte man sich vor Fälschungen.

Neue Zeugnisse.

(Nur den ächten Kalabreser Coco und den Kirschorbet betreffend).

Ich habe den Petrus von 1881 von dem Kirschorbet und dem Kalabreser Coco vertheilt, welche mir von Herrn Fried. Calame in Genf geliefert wurden.

Dieses gesunde, angenehme und erfrischende Getränk kann in jeder Hinsicht empfohlen werden; ich bin überzeugt, daß dasselbe den Truppen, sei es im Feld, wie im Instruktionssdienste, große Dienste leisten kann.

Genf, den 12. November 1881.

(sig.) S. Cautau, Oberst,

Oberinspektor des I. Divisions-Kreises.

Mit Genehmigung des Herrn Dr. Ziegler, Oberarzt der schweiz. Armee.

Nach den Erfahrungen, welche man mit Ihrem Getränke «Coco de Calabre» gemacht hat, bin ich gleichfalls von dessen Nützlichkeit für die Verwendung bei den Truppen überzeugt, und wünsche ich lebhaft, daß dieses Getränk immer mehr verbreitet werde und die Spirituosen verdränge.

Bern, den 19. Februar 1882.

Der Waffen-Chef der Infanterie: (sig.) Feiß.

FRID. CALAME, Droguist in Genf, rue des Allemands 23,

General-Agent für die Schweiz, Italien, Oesterreich-Ungarn und den Orient, an den man sich zur Erlangung von Depots wenden sollte.

NB. Um eine Schachtel durch die Post zu erhalten, ist man gebeten, den Betrag, nebst 10 Cent. für Porto, in Briefmarken einzusenden.

Depot in Freiburg: R. Lapp, Droguist; Borchat und Bouraknecht, Droguist; Johann Käfer und Junag, Regolant; in Murten: Fr. Collier, Apotheker, Aug. Brunn, Apotheker und A. Dupraz, Regolant in Ruvo. (H. 4597 X.) (186)

Achtzehnte

F

Freiburg

Jährlich Halbjährlich Vierteljährlich

Wem hat rathes se

Mit solcher gemerkter Regierung nach Capre 1875 Mitgli hauses. In daß ihm vo 500,000 Lit wurde ange Der Heib recht prächt nachträglich entgegen zu so gut erzog ihrer Volkj noch seinen beanspruchte

Indes w und famose treuer Gem bei Lebzeiten seiner Kinder Widerspruch dem selbst

Indes, w mentlich ab logen um sch

Vielleicht warmer Fre mentlich ein Bersehter d nes Bestand

Vor ung Zeitungen, bardischen ausge stellt h a r d als Italien und

Diese M rascht; dem bloß ein pa genften Ir den, deren lieulich spre einigen Sta